Strukturmittelprojekt 2026 – Teilnahme und Maßnahmen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem neuen Strukturmittelprojekt des Kärntner Gesundheitsfonds (KGF) werden Leistungen in der niedergelassenen kassenärztlichen Versorgung gefördert. Ziel ist es, die haus- und familienmedizinische Versorgung in Kärnten zu stärken, die Patientensteuerung zu verbessern und zusätzlich regionale Versorgungsangebote zu schaffen.

Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig. Sie entscheiden selbst, an welchen Maßnahmenpaketen Sie teilnehmen möchten.

Die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte haben in ihren Ordinationen durch einen gut sichtbaren Aushang auf die verfügbare „Gesundheitsberatung 1450“ hinzuweisen, sowie im Falle einer fehlenden Vertretung per Telefonansage auf diese zu verweisen.

Welche Maßnahmen sind vorgesehen?

Maßnahmenpaket 1 – Patientenlenkung und Patientensteuerung

Koordination komplexer Behandlungsfälle: Zusätzliche Honorierung für die gezielte Koordination und Steuerung aufwendiger Behandlungsfälle.

> Die Abrechnung erfolgt mit dem leistungszuständigen Sozialversicherungsträger mit der **Pos. KBz mit Tarif 0 €.** Der Zuschlag für die Koordination komplexer Behandlungsfälle wird von Seiten des Kärntner Gesundheitsfonds mit 12 Euro je Fall, maximal 58-mal pro Quartal und Vertragsordination, honoriert und ausbezahlt.

Stärkung der Versorgung im häuslichen Umfeld und Pflegeheimen: Zuschlag für bestimmte ärztliche Visiten im häuslichen Umfeld und in Pflegeeinrichtungen.

> Die Abrechnung erfolgt mit dem leistungszuständigen Sozialversicherungsträger. Als anspruchsbegründende Leistungspositionen gelten:
>
> - ÖGK: 2, 2E, 2D, 2D1, 2DB, 2D1B
> - SVS/BVAEB: B1, B2, 2DB
>
> Der Zuschlag für die Visitenpositionen wird von Seiten des Kärntner Gesundheitsfonds mit 10 € pro angeführter Position honoriert und ausbezahlt.
>
> Der Visitenzuschlag ist durch die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte zusätzlich zur jeweiligen regulären Visitenposition durch die
> **Pos. 2zh - Visitenzuschlag „häusliches Umfeld“** mit Tarif € 0,- **oder**
> **Pos. 2zi Visitenzuschlag „institutionelles Umfeld“** mit Tarif € 0,- zu kennzeichnen.
>
> Eine Honorierung ist derzeit bis zur Ausschöpfung des vorgesehenen Budgetrahmens vorgesehen.

Transparentes Zuweisungssystem: Dokumentation der Gründe für medizinische Leistungsanforderungen mittels vereinbarter Codierungen. Es soll damit klargestellt und dokumentiert werden, welche Zuweisungen von der Ordination für Dritte durchgeführt werden müssen (z.B. Laboranforderungen der Spitalsambulanz, MRT-Zuweisungen für Fachärztinnen und Fachärzte, Bildgebung für das Krankenhaus etc.).

Die Kennzeichnung erfolgt im Zusammenhang mit der Abrechnung mit dem leistungszuständigen Sozialversicherungsträger und ist wie folgt zusätzlich zu codieren:

Xx – Die Positionsnummern werden noch nachgereicht

Maßnahmenpaket 2 – Hausärztliche Versorgung und regionale Angebote

Freitagsordination: Möglichkeit, zusätzliche Ordinationszeiten am Freitag ab 15:00 Uhr anzubieten. Für zwei Stunden ist eine Zulage von 200 Euro, für drei Stunden von 300 Euro vorgesehen. Die Anmeldung bzw. Verwaltung der Freitagsordination erfolgt über das Ärzteportal.

Die Abrechnung erfolgt automatisch nach Eintragung der Freitagsordination im Ärzteportal von Seiten der Ärztekammer für Kärnten mit der Österreichischen Gesundheitskasse. Die Auszahlung erfolgt über den Kärntner Gesundheitsfonds.

Die medizinischen Leistungen sind analog der Regelung des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes am Wochenende/Feiertag mit dem leistungszuständigen Sozialversicherungsträger abzurechnen. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Strukturmittelfinanzierung. Darüber hinaus können am Freitag auch z.B. Vorsorgeuntersuchungen etc. erbracht und abgerechnet werden.

Abwesenheiten und Vertretungen: Elektronische Bekanntgabe über das Ärzteportal zur Verbesserung der Information für Patientinnen und Patienten.

Transparentes Zuweisungssystem: Dokumentation der Zuweisungsgründe entsprechend den vereinbarten Vorgaben (siehe Maßnahmenpaket 1).

Maßnahmenpaket 3 – Gesundheitsförderung und Prävention

Die Ärztekammer für Kärnten entwickelt unter Einbindung der Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin und Familienmedizin zusätzliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention und Stärkung der Vorsorge. Derzeit sind noch keine konkreten Maßnahmen erarbeitet. Wir bitten trotzdem um Berücksichtigung im Zuge Ihrer Beitrittserklärung, damit wir die Bereitschaft zur Mitwirkung einschätzen können.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Die Anmeldung erfolgt über den Mitgliederbereich auf der Homepage der Ärztekammer für Kärnten.

1. Mit ID Austria im Mitgliederbereich anmelden.
2. Den Bereich „Strukturmittel“ öffnen und in der Rubrik „An- und Abmeldung“ auf „Teilnehmen“ gehen.
3. Es ist nochmalig die Identifizierung mit ID Austria erforderlich.
4. Die gewünschten Maßnahmenpakete auswählen und die Kooperationsvereinbarung lesen.
5. Die Kooperationsvereinbarung zur Kenntnis nehmen und die Beitrittserklärung elektronisch unterzeichnen.

Nach erfolgter Anmeldung steht Ihnen die Beitrittserklärung als PDF zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus ist Ihre Beitrittserklärung in den Stammdaten der Ärztekammer für Kärnten hinterlegt. Eine gesonderte Übermittlung der Beitrittserklärung an die Kooperationspartner des Projektes ist nicht erforderlich. Dies übernimmt die Ärztekammer für Kärnten.

Eine Abmeldung ist jeweils zum Ende eines Kalenderquartals möglich und muss bis spätestens zum letzten Kalendertag des laufenden Quartals elektronisch über das Ärzteportal erfolgen.

Verwaltung über das Ärzteportal?

Über das Ärzteportal können Sie anschließend die für Ihre Teilnahme vorgesehen Funktionen nutzen. Dies betrifft die Meldung von Abwesenheiten und die Anmeldung bzw. Verwaltung von Freitagsordinationen.

> Anmerkung: Die Meldung von Abwesenheiten kann auch unabhängig von der Teilnahme im Mitgliederbereich durchgeführt werden. Jedoch befindet sich diese Anwendung im Mitgliederbereich in der Rubrik „Wohlfahrt“ unter „Abwesenheiten melden“.

In der Anlage erhalten Sie ein Anleitungsvideo für den Einstieg in das Ärzteportal.

Gerne stehen wir Ihnen für einen persönlichen Support zur Verfügung:

- Mag. (FH) Monika Hasenbichler (monika.hasenbichler@aekktn.at, Tel. 0463/5856-29)
- Bianca Hornbanger, BSc (hornbanger.bianca@aekktn.at, Tel. 0463/5856-13)
- Mag. Isabell Illaunig (illaunig@aekktn.at, Tel. 0463/5856-20)
- Anna Katharina Ferk, Bakk. MSc (anna.ferk@aekktn.at, Tel. 0463/5856-24)

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich an der Weiterentwicklung der haus- und familienmedizinischen Versorgung in Kärnten zu beteiligen.

NEUE Patientenplattform: Mehr Transparenz und Service für die medizinische Gesundheitsversorgung in Kärnten

Parallel zum Ärzteportal hat die Ärztekammer für Kärnten im Rahmen des Strukturmittelprojekts eine eigene Informationsplattform für Patientinnen und Patienten entwickelt. Ziel ist es, die medizinischen Versorgungsangebote im Bundesland Kärnten übersichtlich, transparent und serviceorientiert darzustellen und den Zugang zur ärztlichen Versorgung zu erleichtern.

Auf der Plattform werden sämtliche Ordinationen erfasst und die verfügbaren Versorgungsangebote übersichtlich dargestellt. Dazu zählen insbesondere die zusätzlichen Freitagsordinationen im Bereich der Allgemein- und Familienmedizin sowie die Buchungsmöglichkeit von Facharztterminen, die von Patientinnen und Patienten direkt über die Plattform gebucht werden können.

Darüber hinaus werden auch weitere regionale Versorgungsangebote, wie beispielsweise die hausärztlichen Bereitschaftsdienste an Wochenenden und Feiertagen, tagesaktuell angezeigt. Damit erhalten Patientinnen und Patienten eine zentrale Orientierungshilfe, welche ärztlichen Angebote in ihrer Region zur Verfügung stehen.

Die Patientenplattform ist sowohl über eine Homepage, als auch als App zugänglich und ermöglicht einen einfachen, zeitgemäßen Zugang zu wichtigen Informationen rund um die ärztliche Versorgung in Kärnten.

Mit der Verknüpfung von Ärzteportal und Patientenplattform schafft die Ärztekammer für Kärnten eine digitale Grundlage, um zusätzliche Versorgungsangebote sichtbar zu machen, die Patientensteuerung zu verbessern und die niedergelassene Ärzteschaft in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Obmann

der Kurie der niedergelassenen Ärzte:

(Dr. Wilhelm Kerber)

Der Präsident:

(Dr. Markus Opriessnig)